

versammlung und nahm die ihm dargebrachten jährlichen Geschenke nach feierlicher Sitte in Empfang.

Einh. Ann. ad a. 829.

235. Dies sind die Klöster, welche Geschenke geben und Kriegsdienst leisten müssen, an Zahl 14: (. . . folgen die Namen der Klöster). — Dies sind die, welche nur Geschenke geben müssen, aber keinen Kriegsdienst leisten, an Zahl 16: (. . . folgen die Namen). — Dies sind die Klöster, die weder Geschenke geben, noch Kriegsdienst leisten müssen, sondern nur Gebete für das Heil des Kaisers und seiner Söhne und für den Bestand des Reiches, an Zahl 18: (. . . folgen die Namen). — C. 817. p. 223 seq.

236. (Urkunde für die Kanoniker der Kirche des h. Julian zu Private nahe bei Vittoria in Spanien.) . . . sie sollen nur jährlich als Geschenk geben an den König ein Pferd samt Schild und Lanze und fernerhin von jeder öffentlichen . . . Abgabe und Leistung frei und ledig sein. Baluz Append. act. veter. XLII.

Baluz. Capit. II, p. 945.

237. Auch mußten wir befehlen, daß, wer als Geschenke für den König Rosse darbringt, diese mit seinem Namen verseehe. Ebenso soll es gehalten werden mit den Gewändern, welche die Äbtissinnen geben. C. 803. 2. 116.

Tribut

238. Alle barbarischen und wilden Völker, die, zwischen dem Rheine und der Weichsel, dem Ozeane und der Donau sitzend, . . . Germanien bewohnen, überwältigte er so, daß er sie tributpflichtig machte. Unter diesen stehen obenan die Wilzen, Sorben, Abodriten, Böhmen — mit diesen nämlich hat er Krieg geführt; — die übrigen, deren Zahl noch viel größer ist, haben sich (freiwillig) unterworfen. Einh. Vit. Karol. cap. 15.

239. (758.) König Pippin griff mit einem Heere Sachsen an, und obwohl die Sachsen den kräftigsten Widerstand leisteten und ihre Befestigungen vertheidigten, drang er doch, nachdem ihre Vorkämpfer in einem Treffen zurückgeworfen waren, in den Wall ein, mittels dessen sie ihr Land schützen wollten. Nachdem er ihnen viele Schlachten geliefert und eine sehr große Anzahl von ihnen getötet hatte, zwang er sie zu dem Versprechen, daß sie in Zukunft ganz nach seinem Willen tun und ihm jährlich zur großen Reichsversammlung 300 Pferde zum Ehrengeschenke darbringen würden. Einh. Ann. ad a. 758.